

Beschlussbegleitprotokoll

Stadt Wanzleben - Börde		BV-BM Nr.: 418/BM/19-24
Behandlungsart: öffentlich		Beschluss - Nr.:
Kurtztitel: Satzungsbeschluss Einbeziehungssatzung "Wanzlebener Weg" OT Klein Germersleben		
Antragsteller: Matz, Grit		
Gremium	Datum	Beratungsergebnis
Hauptausschuss	06.05.2024	Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0 einstimmig empfohlen
Wirtschafts-, Verkehrs-, Bau- und Umweltausschuss	07.05.2024	Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0 einstimmig empfohlen
Stadtrat	16.05.2024	

Beschlusswortlaut:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB die Satzung über Abgrenzung der im Zusammenhang bebaute Ortslage und die Einbeziehung des Flurstücks 1 und der Teilfläche des Flurstücks 3 der Flur 12, Gemarkung Bottmersdorf in die im Zusammenhang bebaute Ortslage Klein Germersleben (Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung „Wanzlebener Weg“), bestehend aus der Planzeichnung und dem Textteil.

Die Begründung wird gebilligt.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung „Wanzlebener Weg“ durch öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft zu setzen, dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben – Börde hat in öffentlicher Sitzung am 15.02.2024 die Aufstellung einer Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung für das Flurstück 1 und einer Teilfläche des Flurstücks 3 in der Flur 12, Gemarkung Bottmersdorf in die im Zusammenhang bebaute Ortslage Klein Germersleben beschlossen.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte durch öffentliche Auslegung vom 25.03.2024 bis zum 30.04.2024 im Dienstgebäude der Stadt Wanzleben - Börde sowie auf der Internetseite der Stadt Wanzleben - Börde. Es ist keine Stellungnahme von Bürgern eingegangen.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte am 19.02.2024.

Die Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gemäß § 1 Abs. 7 BauGB ist erfolgt. Nunmehr ist der Verfahrensschritt zur Beteiligung gemäß §§ 3 und 4 BauGB abgeschlossen.

Da es im Ergebnis der Abwägung zu keiner wesentlichen Änderung der Satzung kommt, welche eine erneute Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung bedarf, kann die Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung „Wanzlebener Weg“ beschlossen werden.

Anlagenverzeichnis:

Begründung Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung „Wanzlebener Weg“

Planteil Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung „Wanzlebener Weg“

Bürgermeisterin

Grit Matz

Stadt Wanzleben - Börde, den

Siegel